

Zum Problem der Flüchtlingsdiaspora im Gebiet der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Kirchliche Diasporaarbeit ist noch immer eine schwere Arbeit gewesen. Sie verlangt die ganze geistige, geistliche und körperliche Kraft des Seelsorgers. Das haben viele Pfarrer der evang.-luth. Landeskirche in Bayern seit langem gewußt. Denn seitdem es diese Kirche im heutigen Umfang gibt, seitdem gibt es in ihr ausgedehnte Diasporagebiete. Aber noch schwerer wurde die bayerische Diasporaarbeit mit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Aus den Ostgebieten strömten die Flüchtlingsmassen nach Bayern hinein; sie kamen vor allem aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und dem Sudetenland. Von den Sudetendeutschen abgesehen waren die meisten evangelisch. Es ist dabei eine in ihren Ursachen ungeklärte, aber auf alle Fälle unleugbare und folgenschwere Tatsache, daß bei dieser gewaltigen Umsiedlung die katholischen Vertriebenen in der Hauptsache in die geschlossen evangelischen Gebiete, die Evangelischen aber in die geschlossen katholischen Gebiete überführt worden sind. Für die evangelische Landeskirche war damit die Diaspora mit einem Schlag unübersehbar groß geworden¹⁾.

Aber die bayerischen Diasporapfarrer haben sich durch diese Sachlage keineswegs entmutigen lassen. Sie erkannten darin eine ihnen von Gott gestellte Aufgabe und packten — vielfach unterstützt von Flüchtlingsgeistlichen, die von der Landeskirche als Amtsaushilfen eingesetzt oder nach längerer Bewährung voll übernommen worden waren — diese vermehrte Diasporaarbeit mit größter Energie an. Von allem Anfang an wurde diesen Glaubensbrüdern in der Verstreung das Wort Gottes so regelmäßig wie nur irgend möglich verkündigt. Manch ein Pfarrer mußte dabei in den ersten Jahren nach 1945 an einem einzigen Sonntag mehr als fünfmal predigen. Die Kinder wurden überall mit großer Treue in Luthers Katechismus unterrichtet. Zehn bis fünfzehn Unterrichtsstationen waren für einen einzigen Pfarrer dabei durchaus keine Seltenheit. Die beträchtlichen Entfernungen wurden oft genug zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ein Motorrad oder gar ein Kraftwagen war lange Zeit der unerfüllbare Wunsch vieler geplagter Diasporapfarrer. Wo ein Kraftfahrzeug vorhanden war, wurde es in den Jahren vor der Währungsreform weithin durch die

¹⁾ Ein einziges Beispiel mag dies beleuchten: ein oberfränkisches evangelisches Pfarrdorf hatte mit einer in einem katholischen Städtchen befindlichen Tochterkirchengemeinde bis 1945 etwa 500 Seelen. Nach 1945 betrug die Seelenzahl rund 3000; davon ist die Mehrzahl auf etwa 40 bisher so gut wie geschlossen katholische Ortschaften verteilt.

knappen Benzinzuteilungen wertlos. Aber all diese Nöte²⁾ konnten es nicht hindern, daß in den katholischen Gebieten der Oberpfalz, Ober- und Niederbayerns sowie Ober- und Unterfrankens allüberall neue evangelische Gemeinden entstanden. Es waren und sind Gemeinden, die durchpulst sind von echtem, kirchlichem Leben. Und es sind evangelisch-lutherische Gemeinden; denn sie gehören der bayerischen Landeskirche an, also einer zumindest de jure lutherischen Kirche.

Aber hier liegt das Problem! Kann man diese neuen Flüchtlingsgemeinden wirklich mit einer solchen Selbstverständlichkeit als lutherische Gemeinden ansprechen? Zwei Stimmen sind laut geworden, die diese Frage in aller Schärfe mit einem unüberhörbaren Nein beantworten. Sie entstammen zwei gegensätzlichen Lagern. Die eine gehört der unierten Theologie, die andere der lutherischen Freikirche an.

Hören wir zunächst auf das, was uns vom unierten Standpunkt zu dieser Frage gesagt wird. In einem Aufsatz mit dem Titel „Fragen kirchlicher Eingliederung der Ostdeutschen im Westen“ stellt Professor D. Dr. Joachim Konrad³⁾ in wünschenswerter Deutlichkeit fest: „Die altpreußische Union ist unsere Mutterkirche und wir sind trotz unserer Austreibung und Neueingliederung, wo wir auch hin verschlagen sein mögen, lutherisch-uniert geblieben und wollen es auf Grund unserer Geschichte auch dann noch sein, wenn wir einmal in unsere Heimat zurückkehren.“

Konrad kann diese Behauptung aufstellen. Denn nach seiner Überzeugung ist „hinter dem Toleranzgedanken der preußischen Könige“, „keimhaft wenigstens, ein evangelisch-ökumenischer Gedanke“ zu finden. „Homine confusione ac dei providentia“ habe sich im Unionskirchentum etwas entwickelt, zu dem man unter neuen kirchlicheren Gesichtspunkten sehr wohl ja sagen müsse. Vor allem durch den Kirchenkampf sei eine neue, sehr lebendige ökumenische Fühlungnahme und Gemeinsamkeit der Konfessionen aufgebrochen, in der der Unionsgedanke sich auf neuer Basis verfestigt habe.

Von hier aus ist es klar, daß Konrad sich entschieden gegen die Selbstverständlichkeit wenden muß, mit der die Landeskirchen die unierten Umsiedler in ihre kirchliche Gemeinschaft aufgenommen haben. Denn, wenn die Unierten des Ostens, ohne daß die Laien gefragt wurden, einfach von

²⁾ In der Diaspora zeigt sich die Armut der evangelischen Kirche auch heute noch am meisten. Mit welch' gewaltigen Mitteln kann dagegen die katholische Kirche ihre seit 1945 zugewachsenen Diasporagebiete betreuen! Beispielsweise hat die Erzdiözese Bamberg für ihre Diaspora z. Z. allein zwei Kapellenwagen (sog. Ostpriesterhilfe) mit dazugehörigem Zelt zur Verfügung. Von dieser Mission werden — mühelos — auch die kleinsten Dörfer, in denen sich kaum ein Dutzend Katholiken befinden, erfaßt.

³⁾ In „Junge Kirche“ 12. Jahrgang, Heft 23 (1951).

den lutherischen Landeskirchen übernommen und eingegliedert wurden, wenn nun von diesen Eingegliederten, je nach der Landeskirche, die sie aufgenommen hat, gesagt wird, ihr seid lutherisch oder reformiert, „dann würde sich die groteske Situation ergeben, daß der Eisenbahnwaggon, in den wir verfrachtet worden sind, über unsern Glauben entschieden hätte. Sind wir nach Bayern oder Hannover evakuiert worden, dann sind wir lutherisch geworden, ging unser Wagen nach Lippe oder Tecklenburg, dann sind wir reformiert geworden. Das höchst bedenkliche „cuius regio, eius religio“, also das landeskirchliche Bekenntnisprinzip, wäre auf seine geradezu absurde Spitze getrieben.“

Wenn wir nun zu diesen Ausführungen Konrads Stellung nehmen, so werden wir gut tun, von vornherein eine Frage zu klären. Es geht nämlich um die Frage: Was ist die altpreußische Union (APU)? Ist sie Kirche im Vollsinn des Wortes? Konrad wird diese Frage ohne Zweifel bejahen⁴⁾. Wenn er recht hat, dann wären allerdings die Glieder der APU Angehörige einer neuen, im Bereich des deutschen evangelischen Christentums dritten Konfession. Die unierten Ostflüchtlinge durften dann unter keinen Umständen ohne weiteres von den Landeskirchen aufgenommen werden, von den lutherischen ebensowenig wie von den reformierten. Denn wir als Lutheraner sind jedenfalls der Meinung, daß der lutherische Laie, der von Bayern nach der Pfalz verzieht, seinen Platz nicht in der dortigen consensus-unierten Gemeinde, sondern in einer lutherischen Freikirche haben sollte. Was wir — grundsätzlich wenigstens — für unsere Konfession fordern, das müssen wir auch einer anderen, in diesem Falle einer dritten Konfession zubilligen.

Freilich über eines muß man sich klar sein: Wenn die APU Kirche im Vollsinn des Wortes ist, dann hätte dies zwei Folgen, eine praktische und eine grundsätzliche. Nämlich zum ersten gäbe es oder besser gesagt müßte es in Bayern nunmehr außer den lutherischen und einigen reformierten Gemeinden gerade in den geschlossen katholischen Gebieten „bewußt unierte Gemeinden“ geben, die ein Kirchenregiment ihres Bekenntnisses haben müßten. Wir können nicht dankbar genug sein, daß es dazu nicht gekommen ist. Eine solche Entwicklung hätte in Bayern dem Katholizismus und dem Sektenwesen unter den Flüchtlingen Vorschub geleistet. Gegen beides

⁴⁾ Man vergleiche zu dieser Frage auch das „Schreiben des Leitenden Bischofs der VELKD an den Präses der Generalsynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, Herrn Dr. Kreyssig“ abgedruckt u. a. in dem o. a. Heft 23 der Jungen Kirche, sowie die Entgegnung von Iwand „Luthers Theologie und der Konfessionalismus des Leitenden Bischofs der VELKD“ in „Kirche in der Zeit“ Jahrgang VII, Januar 1952.

ist eine Kirche nämlich dann gefeit — das ist unsere Erfahrung⁵⁾ —, wenn sie sich bewußt an Schrift und Bekenntnis hält. Aber was hätte denn eine unierte Konfessionskirche für ein Bekenntnis? Man müßte entweder beides anerkennen, die lutherischen und die reformierten Bekenntnisse, also Ja und zugleich Nein sagen, die Wahrheitsfrage damit bagatellisieren und dem Manne gleichen, der den Ast absägt, auf dem er sitzt; oder aber man müßte sich zurückziehen auf ein Minimalbekenntnis, das von keinem zuviel verlangt, das jeder also unterschreiben könnte, das aber eben gerade in der Auseinandersetzung mit Katholizismus und Schwärmertum niemals ausreichen kann.

Zum ändern die grundsätzliche Folge: „Die altpreußische Union ist unsere Mutterkirche.“ Wir sind „lutherisch-uniert geblieben“ und wollen es auch bleiben, wo immer wir hin verschlagen werden. Ja, ist denn das nicht auch ein Konfessionalismus? Wenn schon die EKID-Theologen glauben, daß sie Hiebe austeilen müssen auf den „Konfessionalismus des leitenden Bischofs der VELKD“, warum nicht auch auf den Konfessionalismus des unierten Theologen Konrad? Gewiß es besteht zwischen D. Meiser und D. Konrad ein gewaltiger Unterschied. Aber hinsichtlich der Betonung der Konfessionsbestimmtheit immerhin nur ein Unterschied des Grades, nicht des Wesens. Wenn es nun am Tage ist, daß die Unierten neuerdings ihr uniertes Kirchentum als eine Art Konfession ernst nehmen, warum sollen wir Lutheraner nicht auch unser Bekenntnis ernst nehmen dürfen? Es sei denn, daß man innerhalb der EKID nach dem Grundsatz verfährt: Man darf alles sein. Bewußt reformiert. Bewußt uniert. Bewußt interkonfessionell. Bewußt liberal. Bewußt schwärmerisch. Nur eines nicht: nämlich bewußt lutherisch.

Nun steht es aber in Wirklichkeit so: Die APU ist ja gar nicht Kirche im Vollsinn des Worts. Sie hat — bis 1945 wenigstens, nirgends ein gemeinsames, für alle Glieder gültiges Bekenntnis besessen. Sie war Verwaltungsunion und hat in ihrer Leitung theoretisch die Möglichkeit der itio in partes gehabt. Es mag sein, daß im Laufe der Zeit, vor allem im Kirchenkampf, ein Gefälle zu einer Consensusunion entstanden ist, mit dem Erfolg, daß die Angehörigen der APU allmählich sich gewöhnt haben, „sich einfach evangelisch zu fühlen“. Aber trotzdem muß auch Konrad zugeben, daß die Unierten des Ostens im wesentlichen lutherisch geprägt sind. Wenn dies alles aber richtig ist, was hat denn dann für die Glieder der APU die Flucht und Umsiedlung anderes bedeutet, als eine itio in partes? Auch Konrad weiß es natürlich, daß es „zum Teil politische, zum Teil

⁵⁾ Es scheint so zu sein, daß die evangelische Kirche in Württemberg, die z. Z. in schwerstem Abwehrkampf gegen Sektentum und Schwärmertum steht, allmählich auch zu dieser Erfahrung kommen wird.

aufklärerische Motive“ waren, die zum Zustandekommen der APU beitrugen. Wir haben dem noch hinzuzufügen, daß die nach dem Willen des reformierten preußischen Königs entstandene Union die Vergewaltigung einer überwiegenden Mehrheit durch eine Minderheit bedeutete. Die Zahl der Reformierten innerhalb der APU war und ist verschwindend klein⁶⁾. Soll dieses einst von einem selbstherrlichen Fürstentum den Lutheranern angetane Unrecht für alle Zeiten Bestand haben?

Als 1945 die Massen der Flüchtlinge aus der APU nach Bayern hineinstömten, da zeigten sie sich alle mit verschwindenden Ausnahmen als lutherisch. Der kleine Katechismus Luthers war ihnen nicht anders geläufig als den bayerischen Glaubensgenossen. Sie mögen ihn vielfach in falscher Weise verstanden haben. Aber falsches Verständnis der Bekenntnisse findet man überall, auch bei den bayerischen Laien. Sie mochten bisher ihr lutherisches Bekenntnis nicht so ernst genommen haben, wie man es in einer echten lutherischen Kirche erwarten muß. Aber das ist ja die Aufgabe des lutherischen Diasporapfarrers, gerade diesen unsern Brüdern das Wort lauter und rein zu verkündigen und ihnen immer wieder zu sagen: es geht um ganzen Ernst und um ganze Entscheidung. Sie mögen zu Hause andere Zeremonien, andere Lieder, andere oder keine Liturgie gewohnt gewesen sein — was haben die Zeremonien schon zu bedeuten, wenn nur einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.

Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es nicht leicht ist, die alte kirchliche Sitte der Heimat aufgeben zu müssen. Aber für den weltlichen Sektor ist es ohne Zweifel richtig, daß die Flüchtlinge nicht einfach auf die Dauer Fremdkörper im Aufnahmeland bleiben dürfen. Es muß so sein wie bei einer Pflanze, die man mit einem Erdballen verpflanzt. Erst wenn die alte Erde verrottet und zu einem Stück der neuen Erde geworden ist, wird auch die Pflanze wieder gedeihen. Wir beobachten es ja, wie wenigstens die Kinder der Heimatvertriebenen sich immer mehr akklimatisieren. Sie fühlen sich nicht mehr als Gäste sondern als Bürger. Vielleicht sind sie so besser auf den ersehnten Tag „X“, den Tag der Heimkehr, vorbereitet als manche Alten! Erst recht muß es für den Bereich der Kirche gelten, daß ein allmähliches Hineinwachsen in die kirchliche Sitte des neuen Landes nur im eigenen Interesse der Heimatvertriebenen liegt. Dies um so mehr, als die lutherisch geprägten Brüder der APU bei der Einordnung in die bayerische

⁶⁾ Vgl. dazu Preuß, Von den Katakomben bis zu den Zeichen der Zeit, 1936 S. 278ff. Diese Kirchengeschichte des 1951 verstorbenen Erlanger Kirchenhistorikers ist soeben in Martin-Luther-Verlag in einer Neuauflage erschienen.

lutherische Landeskirche ja gar nichts Entscheidendes aufgeben mußten. Als Glieder einer Verwaltungsunion konnten sie kirchlich gesehen gar nichts Wichtiges verlieren. Im Gegenteil, sie konnten nur gewinnen. Und man darf wohl sagen, sie haben in Bayern weithin gewonnen. Sie sind in der Tat von einem verschwommenen zu einem bewußten Luthertum geführt worden. Sie haben es gelernt, daß es nicht genügt, zur Schrift ja zu sagen, sondern daß innerhalb einer Kirche Klarheit darüber herrschen muß, wie denn die Schrift näher zu verstehen ist⁷⁾. Sie haben es somit gelernt, die Schrift und das Bekenntnis der Väter ernst zu nehmen.

Auf all das hat aber weder der Eisenbahnwaggon noch der Grundsatz „cuius regio eius religio“ einen maßgebenden Einfluß gehabt. Der Eisenbahnwaggon höchstens insofern, als er einen großen Teil der vorher schon lutherisch geprägten Vertriebenen nach Bayern und nicht nach Lippe oder Tecklenburg gebracht hat. Wir dürfen dies als besonderen Gnadenerweis Gottes betrachten. Seine providentia erstreckt sich ja auch auf das Zusammenstellen der Transporte. Wer seinerzeit in das Gebiet einer reformierten Landeskirche verfrachtet wurde, hat es ja viel, viel schwerer gehabt. Er hat doppelt verloren, zu Hause und in der Fremde. Natürlicherweise hätten die lutherisch geprägten Gemeinden sich niemals in reformierte Gemeinden eingliedern dürfen. Sie hätten es merken müssen, auch wenn es ihnen von der Aufnahmekirche verschwiegen worden wäre: hier ist eine andere Konfession, eine andere Kirche, gewiß auch evangelische Kirche, aber eben keine lutherische Kirche. Sie hätten nunmehr das tun müssen, was ihnen 1830 untersagt worden war: nämlich eigene lutherische Gemeinden bilden oder sich anschließen an in der Nähe befindliche lutherische Landes- oder Freikirchen. Sie haben das nicht getan. Nicht bloß deshalb, weil sie, wie Konrad meint, „erst sehr andere Sorgen als die der konfessionellen Auseinandersetzung hatten“. Sondern auch, weil überall, wo Union ist, das Luthertum hoffnungslos erweicht ist. Wie recht hat Preuß, wenn er urteilt: „Die Union hat kirchenauflösend gewirkt⁸⁾.“

Vom unionistischen Denken her konnten die Pfarrer des unierten Ostens in der Tat ihren Gemeindegliedern gar nichts anderes sagen als: „euer

⁷⁾ Vgl. dazu das oben erwähnte Schreiben des Leitenden Bischofs der VELKD: „... die Geschichte der Reformation hat gezeigt, daß es zur äußeren Verwirklichung einer vollen kirchlichen Gemeinschaft nicht genügt, schon in der Absicht einig zu sein, die ausschließliche Geltung von Schrift und Gnade zu wahren. Auch hier läßt sich das „Daß“ einer Übereinstimmung nicht von dem „Wie“ der näheren Darlegung trennen. In diesem „Wie“ im näheren Verständnis der Heiligen Schrift und in der umfassenden Auswirkung des „sola fide“ auf Verkündigung und Gestalt der Kirche gehen wir auseinander.“

⁸⁾ a. O. S. 280.

erster Wurzelgrund in der neuen Heimat wird eure dortige Kirchengemeinde sein“ (Konradi). Brauchen wir uns dann zu wundern, wenn in reformierten Gebieten die lutherisch-unierten Heimatvertriebenen von der reformierten Kirche geschluckt wurden?

Was aber den „geradezu auf seine absurde Spitze getriebenen Grundsatz“ cuius regio eius religio anlangt, so wissen wir Bayern recht gut, daß er in der Vergangenheit unseres Landes von katholischen Landesherrn oft genug mit allen bitteren Konsequenzen angewendet worden ist. Damals gab es aber stets nur ein entweder — oder. Entweder katholisch — oder Haus und Hof verlassen. Daß in dieser Form das cuius regio, eius religio in Deutschland nicht mehr angewendet wird, ist klar. Aber in welcher anderen Form denn dann?

Kennt man unsere Flüchtlingsgemeinden, so hat man nicht den Eindruck, daß sie gewißermaßen gezwungen, weil es eben keine andere Möglichkeit gibt, sich in die bayerische Landeskirche eingeordnet haben. Die Diasporapfarrer Bayerns — ich spreche aus eigener Erfahrung — mußten ja auch nicht erst lange um die unierten Flüchtlinge werben — nein, sie kamen in Scharen von selbst in unsere Gottesdienste und sie fühlten sich, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, so wohl in unserer Kirche, wie eben einer sich wohlfühlen muß, der aus der Fremde ins Haus seiner Väter heimgekehrt ist. Sollte da und dort ein reformiert geprägter Heimatvertriebener sich vorgefunden haben, so wäre es diesem ja auch niemals verwehrt worden, sich an eine der bayerischen reformierten Gemeinden anzuschließen.

Gerade die Tatsache, daß es reformierte Gemeinden in Bayern gibt, zeigt ja zur Genüge, daß man in Bayern wenigstens von dem landeskirchlichen Bekenntnisprinzip, cuius regio eius religio, gar nicht so ohne weiteres sprechen kann. Wobei zu bedenken ist, daß der offizielle Titel der bayerischen „Landeskirche“ lautet: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Gar nicht zu reden davon, daß in Deutschland nirgends mehr als beim Luthertum der Territorialismus und „Solipsismus“ der Landeskirchen durchbrochen ist. Denn wir haben in Deutschland immerhin die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die ebenso sehr zu Recht sich Kirche nennen kann, wie die EKd zu Unrecht. „Einmal können schon jetzt die gesetzgebenden Organe der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Gesetze und Verordnungen erlassen, die für die Gliedkirchen verbindlich sind und den Kirchengesetzen der Gliedkirchen vorgehen. Andererseits geht die Tendenz der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auf ein ständiges organisches Zusam-

menwachsen zu einer lutherischen Kirche, innerhalb derer die historischen Grenzen der Landeskirchen immer mehr an Gewicht verlieren werden⁹⁾).

Aber nun rechnen ja alle unsere Heimatvertriebenen, daß sie einmal wieder in die alte Heimat zurückkehren dürfen. Konrad wird zweifellos davon überzeugt sein, daß sie dort dann wieder von ihrer ehemaligen Kirche, der APU, empfangen werden. Und daß dann wieder alles beim alten sein wird. Wir können darauf nur folgendes sagen: So sehr wir uns hüten, in unsern Glaubensbrüdern aus dem Osten falsche Hoffnungen zu erwecken, so sehr wünschen wir ihnen, daß sie einmal heimkehren dürfen. Aber am meisten wünschen wir ihnen, daß sie das, was sie in einer bewußt lutherischen Kirche wiedergewonnen haben, nun auch in die Heimat mitnehmen und dort als bewußte Lutheraner die Union von innen heraus sprengen. Oder aber — und das wäre wahrscheinlich das bessere und aussichtsreichere — von vornherein eine lutherische Freikirche bilden. Wir können das alles nur wünschen, aber nicht erzwingen. Das einzige, was wir tun können und auf Grund unsers Ordinationsgelübdes auch tun müssen, ist dies: als Pfarrer

⁹⁾ D. Meiser in seinem o.a. Schreiben an Dr. Kreyssig. Iwand schließt aus diesen Sätzen in seiner o.a. Entgegnung, daß „der von lutherischer Seite immer wieder geforderte und in der Verfassung der EKD verankerte Föderalismus nur ein Durchgangsstadium zu dieser Uniformierung sein soll“. „Der Grundgedanke, die EKD als eine Föderation gleichberechtigter Bekenntniskirchen aufzubauen, ist mit dem Schreiben des Leitenden Bischofs der VELKD endgültig verlassen, und jene Warnung D. Wurms, daß hier zwei sich ausschließende Konstruktionen ineinander gefügt werden sollen, wird wortwörtlich wahr. Das ist grundsätzlich — d. h. dem Prinzip nach — das Ende der EKD.“ Diese Schlüsse Iwands sind sehr schwer einzusehen. Denn warum soll denn nicht einem Bund, der wirklich Bund und nicht Kirche ist, eine Vereinigte Lutherische Kirche Deutschlands, die nicht Bund sondern echte Bekenntniskirche ist, angehören? Wenn die Entwicklung der VELKD zu einer echten Bekenntniskirche das Ende der EKD bedeutet, dann müßte auch schon die Mitgliedschaft der Evang.-Luth. Kirche in Bayern bei der EKD das Ende der EKD bedeuten. Aber es scheint auch hier wieder nach dem so einfachen und darum in weiten Kreisen der EKID-Theologen beliebten Rezept zu gehen: Innerhalb und außerhalb der EKID dürfen alle alles machen, sie dürfen sich zusammenschließen, sie dürfen sich trennen, sie dürfen für oder gegen den kirchlichen Territorialismus plädieren — nur die Lutheraner nicht.

In der Praxis muß freilich zugegeben werden, daß die lutherischen Bischöfe mit diesen Behauptungen Iwands die Quittung für so manche (sicherlich gut gemeinte) Kompromisse erhalten. Es war ein schwerer Fehler, daß man so gut wie gleichzeitig an den Bau von VELKD und EKID ging. Asmussen hat seinerzeit daraus geschlossen, daß den lutherischen Bischöfen die EKID das erste und die VELKD das zweite sei. Wäre die VELKD früher als die EKID in Angriff genommen worden, so wäre der föderative Charakter der EKID, der ja wahrhaftig nicht von den Lutheranern sondern von Iwand und anderen gefährdet wird, wohl eindeutiger festgelegt worden, als es jetzt der Fall ist. Und es ist — nach unsrer unmaßgeblichen Auffassung — ein schwerer Fehler, daß das Amt der Leitung der Kirchenkanzlei von EKID und VELKD in Personalunion geführt wird. Auf die schweren Fehler hinsichtlich der Frage eines kirchlichen Außenamts wird von Dr. von Krause in diesem Jahrbuch hingewiesen.

und Seelsorger immer treuer, immer ernster durch lautere Wortverkündigung und Spendung der Sakramente mitbauen an der evangelisch-lutherischen Kirche.

Hier ist aber der Ort, wo auf die Stimmen aus dem Lager der Freikirche gehört werden muß. Es ist ein ehemaliger Pfarrer der bayerischen Landeskirche, Friedrich Wilhelm Hopf, jetzt Missionsinspektor in Bleckmar, der im Anschluß an Konrads Ausführungen die Selbstverständlichkeit, mit der die unierten Flüchtlinge in Bayern eingegliedert wurden, einer scharfen Kritik unterzieht¹⁰). Es sei zwar nichts dagegen zu sagen, daß man alles tat, um für die seelsorgerliche Betreuung der Heimatvertriebenen Mittel und Wege zu finden. „Aber daß bei diesen Bemühungen die unterschiedslose Zulassung aller „Evangelischen“ zum Altarsakrament fast nirgends als ein Problem, als Not oder gar als Unmöglichkeit empfunden wurde, war eine ungeheure Leichtfertigkeit, eine geradezu demonstrative Aufhebung und Verwerfung aller alten lutherischen Grundsätze für die Abendmahlszulassung.“ Es gäbe keinen der verantwortlichen Landesbischöfe, der auch nur den Versuch unternommen habe, „die Pfarrer daran zu erinnern, daß selbstverständlich auch und gerade die Heimatvertriebenen über die lutherische Lehre vom Sakrament unterwiesen werden müssen, daß man von ihnen Anmeldung der Einzelnen mit Befragung nach ihrem Abendmahls glauben fordern solle, daß man durch das gepredigte und das gedruckte Wort sehr genau sagen könne, was hinsichtlich der Zulassung in einer lutherischen Kirche möglich und unmöglich ist“. Ganz deutlich aber hätte man denen, die der lutherischen Abendmahlslehre zustimmen konnten, es sagen müssen: „Ihr seid nun hier in einer Kirche, die etwas anderes ist als die unierte Kirche eurer Heimat. Was ihr dort als Einzelne oder auch als Gemeinden nach dem Katechismus glaubtet, war gleichberechtigt mit der Gegenlehre. Hier aber ist diese Lehre eures und unseres Katechismus allein maßgebend für alle Kanzeln und Altäre. Eure Eingliederung in unsere Kirche und Gemeinde ist nur möglich als bewußter Anschluß an die lutherische Kirche!“

Dadurch, daß man dies — nach Hopfs Auffassung wenigstens — nicht tat, habe man die faktische Unionisierung der eigenen Landeskirche gefördert.

Zu dem gleichen Schlußergebnis kommt Hermann Sasse in seinen Briefen an lutherische Pastoren¹¹). „Hunderttausende von Schlesiern mit einigen

¹⁰) In *Lutherische Blätter*, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Hopf, Nr. 24, Dezember 1951. Auf diese „Lutherischen Blätter“ und die mit ihnen erscheinenden „Briefe an lutherische Pastoren“ (von Hermann Sasse) möchten wir — trotz mancher Kritik im einzelnen — unsere Leser mit Nachdruck hinweisen.

¹¹) Nr. 22: „Bemerkungen zur Lage der Lutherischen Kirchen der Gegenwart“ S. 14.

100 Pfarrern sind aus der Unierten Kirche Schlesiens in die Lutherische Kirche Bayerns übernommen worden. In welchem Sinne sind sie jetzt Lutheraner? Gewiß, sie hatten schon vorher Luthers Katechismus. Aber sie interpretierten ihn und interpretieren ihn noch heute im Sinne der Union, der Abendmahlsgemeinschaft mit den Nichtlutheranern. Dies tat die Bayerische Kirche offiziell nicht. Indem sie es jetzt offiziell duldet — sie hat schließlich sogar auf das Kolloquium verzichtet¹²⁾. . . —, hat sie de facto ihren Bekenntnisstand verändert.“

Wir schätzen sowohl Hopf als auch Sasse als tapfere Vorkämpfer eines kompromißlosen Luthertums. Das darf uns aber nicht hindern, in aller Ruhe festzustellen, daß beide manchmal in ihren Angriffen gegen das landeskirchliche Luthertum wie insbesondere gegen die bayerische Landeskirche nicht ganz frei zu sein scheinen von allerlei Ressentiments, mögen diese nun persönlicher Art sein oder auch mit der Zugehörigkeit zu einer Freikirche zusammenhängen. Daher fällt es ihnen offenbar sehr schwer, wirkliches Verständnis für die heutige landeskirchliche und damit zugleich auch noch immer volkkirchliche Situation aufzubringen.

Es ist aber nun einmal so, daß eine Landeskirche mit rund 1500 Pfarrern nicht so ohne weiteres mit einer kleinen Freikirche verglichen werden kann¹³⁾. Von einer Freikirche kann man freilich leicht sagen, daß sie de jure und de facto lutherisch ist. Bei einer Landeskirche muß es zunächst schon als ein Fortschritt angesehen werden, wenn sie einwandfrei de jure lutherisch ist. Das kann man aber von der bayerischen Landeskirche behaupten; man kann es behaupten trotz dem bedauernswerten Kompromiß eines Anschlusses an die EKID. Man kann es behaupten trotz dem Einströmen der unierten Flüchtlinge. Man kann es behaupten trotz der Übernahme einer großen Zahl von Amtsbrüdern aus dem Osten.

Was aber den faktischen Bekenntnisstand einer Kirche betrifft, so sollte man streng unterscheiden zwischen dem Bekenntnisstand der Träger des Lehr- und Verkündigungsamtes und dem Glaubensstand und Lehrverständnis der Gemeinde. Gewiß, wir können in der großen bayerischen Landeskirche keineswegs garantieren, daß allüberall von den Pfarrern das Evangelium lauter und rein gepredigt wird. Ob man das in einer Freikirche zu jeder Zeit und an jedem Ort kann? Aber wir können immerhin in Bescheidenheit und Demut sagen, daß alles nur Menschenmögliche geschieht, die

¹²⁾ Sasse denkt dabei an die Übernahme uniierter Geistlichen aus den Ostgebieten in den Dienst der bayer. luth. Kirche.

¹³⁾ Die großen amerikanischen lutherischen Synoden können deshalb nicht als Gegenbeispiel herangezogen werden, weil die dortigen Verhältnisse erst recht nicht auf unsere deutsche Situation übertragen werden können.

Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung in der ganzen bayerischen Kirche nach Schrift und Bekenntnis auszurichten. Dies hat sich im wesentlichen auch nicht durch die Übernahme von Pfarrern aus der APU geändert.

Wenn nun Hopf und Sasse uns mit lauter Stimme zurufen: Ihr müßt noch mehr tun; eure Anstrengungen genügen noch nicht! — so wollen wir keineswegs resignieren, sondern mit Ernst auf diesen Zuruf achten.

Es wäre freilich besser gewesen, wenn vom Kirchenregiment etwas deutlicher auf die lutherische Ausrichtung der Flüchtlingsseelsorge hingewiesen worden wäre. Es wäre freilich besser gewesen, wenn von uns allen immer wieder ganz deutlich erklärt worden wäre: eure unierte Kirche war im Grunde keine Kirche im Vollsinn des Wortes. Jetzt seid ihr Glieder einer wirklichen lutherischen Kirche geworden. Viele von uns haben es getan. Es muß ganz gewiß eine der vornehmsten Sorgen einer Landeskirche sein, nur solche Ostpfarrer zu übernehmen, die bereit und in der Lage sind, schrift- und bekenntnisgemäß zu predigen. Ob aber der Wegfall eines Kolloquiums schon ein Beweis dafür sein muß, daß das bayerische Kirchenregiment Ostpfarrer leichtfertig aufnimmt? Sicher ist, daß das Ergebnis eines Kolloquiums keine untrügliche Garantie für die lutherische Qualität eines Pfarrers darstellt. Ebenso sicher ist, daß auch heute noch keiner endgültig übernommen wird, der nicht genügend lange beobachtet worden ist.

Endlich, es wäre freilich besser, wenn in der bayerischen Landeskirche, ja in der ganzen Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands die Frage der Abendmahlszucht erneut in Angriff genommen würde. Hier liegen in der Tat mancherlei und große Versäumnisse vor. Aber konnten wir 1945 und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren von den heimatvertriebenen Brüdern das verlangen, was von den einheimischen Brüdern bisher fast nirgends mehr gefordert worden ist? Ob freilich eine Befragung des Abendmahlsglaubens bei der Anmeldung zum Sakrament uns weiterhelfen kann, ist namentlich im Blick auf große Gemeinden mehr als zweifelhaft. Eine Befragung ist ja nur in Form eines eingehenden, mit Liebe geführten seelsorgerlichen Gesprächs richtig. Sonst droht die Gefahr, daß die Befragung zur Glaubensverpflichtung wird; nur ein Schritt trennt uns dann von einem gähnenden Abgrund. Ist es doch so, daß auch der ernsteste Christ immer wieder betend sprechen muß: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben!

Ist's nicht doch so, daß Hopf und Sasse gelegentlich sich in der Gefahr befinden, den Bekenntnisstand einer Kirche nach dem Glaubensstand und Lehrverständnis der Gemeindeglieder zu beurteilen? Wenn es darauf an-

käme, wie der innere Besitz der Laien aussieht, dann wäre es schlecht bestellt mit allen Kirchen, die Freikirchen mit eingeschlossen. Gott sei Dank, für eine Kirche ist immer noch konstitutiv die lautere Verkündigung. Diese aber hat die Verheißung, daß das Wort nicht leer zurückkommen wird. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist uns verheißen.

Gerade deshalb geben wir Hopf unumwunden recht, wenn er fordert, daß die Heimatvertriebenen (selbstverständlich nicht nur sie!) immer wieder über die lutherische Lehre vom Sakrament unterwiesen werden sollen. Wir sind davon überzeugt, daß dies weithin mit großer Treue geschieht. Aber es sollte die unablässige Sorge des Kirchenregiments sein, daß die Pfarrer einer Landeskirche in den Konferenzen, bei Visitationen und wo immer es möglich ist, von Zeit zu Zeit auf diese elementare Pflicht eines lutherischen Pfarrers in besonders eindringlicher Weise aufmerksam gemacht werden. Keine Abendmahlsfeier ohne, wenn auch kurze, Abendmahlsbelehrung, kein Jahr ohne eine Lehrpredigt über die Taufe und das heilige Abendmahl! Das sollte in jeder lutherischen Kirche die Regel sein.

Wenn Hopf und Sasse ihre durch die Sorge um die lutherische Kirche diktierten Voten immer wieder laut werden lassen, so können wir ihnen gar nicht dankbar genug sein. Es ist ja tatsächlich so: die lutherischen Freikirchen haben eine große Aufgabe gegenüber den Landeskirchen, nämlich die, durch ihr Da-sein und So-sein ein ausgereckter Zeigefinger für die Landeskirchen zu sein. Ein ausgereckter Zeigefinger, der nicht bloß zum Ernstnehmen des Bekenntnisses aufruft, sondern der zugleich auch warnt vor kirchenpolitischen Kompromissen. Wenn endlich einmal unsere sämtlichen lutherischen Landeskirchen einsehen wollten, daß die Zeit der Kompromisse vorüber ist, daß es jetzt nur noch um ein klares Entweder — Oder geht, dann wäre alles andere auch sehr viel leichter.